

Hochlastzeitfenster 2016

ermittelt gem. Beschluss BK4-13-739 der Bundesnetzagentur vom 11.12.2013

Jahreszeit	Winter (01.12. bis 28./29. 0)		Frühling (01.03. bis 31.05.)		Sommer (01.06. bis 31.08.)		Herbst (01.09. bis 30.11.)	
Netzebene	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
MS	10:15	15:15					11:30	13:15
	18:00	19:00						
MS/NS	17:30	20:00					18:30	19:00
NS	17:30	20:00					18:30	19:00

Bei Spitzenlast außerhalb der Hochlastfenster:

Erreichen der Erheblichkeitsschwelle von:

- 30% in der Niederspannung
- 30% in der Umspannung auf Niederspannung
- 20% in der Mittelspannung

und einer Mindestverlagerung von 100 kW

HLZF gültig nur an Werktagen (Montag bis Freitag);

nicht an Einzelbrückentagen und zwischen Weihnachten und Neujahr (24.Dezember bis 01.Januar)